



Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Krausenstraße 17-18, 10117 Berlin

Herrn Henning Bernau  
Ortsvorsteher Buttforde  
Freeslandstraße 3  
26409 Wittmund

**DR. INGO BAUTZ**  
FACHGEBIETSLEITER  
ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Mein Zeichen BfE31141/0002#0026  
Telefon +49 30 187676765000  
Telefax +49 30 18305-8009  
E-Mail [ingo.bautz@bfe.bund.de](mailto:ingo.bautz@bfe.bund.de)  
De-Mail [info@bfe.de-mail.de](mailto:info@bfe.de-mail.de)  
Internet [www.bfe.bund.de](http://www.bfe.bund.de)

Datum 27. August 2019

## Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle

Sehr geehrter Herr Bernau,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 12.08.2019, in der Sie sich auf die Presseberichterstattung in der Regionalpresse zum Standortauswahlverfahren unter dem Titel „Atommüll-Endlagersuche betrifft auch Region“ beziehen und eine mangelnde Beteiligung der Öffentlichkeit beklagen. Auf Ihre Anfrage antworte ich Ihnen wie folgt:

Das Standortauswahlverfahren befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium. Es stehen derzeit keine Regionen oder Kommunen zur Diskussion. Als verantwortliche Behörde für das Standortauswahlverfahren kann ich Ihnen mitteilen, dass derzeit durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH vorhandene geologische Daten von den Landesbehörden abgefragt und ausgewertet werden. Mit diesen Daten werden in einem ersten Schritt die Gebiete ausgeschlossen, die für ein Endlager nicht in Frage kommen (z. B. wegen Vulkanismus oder Erdbebengefahr).

Danach werden durch die Anwendung von gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen und Abwägungskriterien zunächst Teilgebiete und dann mögliche Standortregionen ermittelt. Ob das Gemeindegebiet des Ortsteils Buttforde zu einer Standortregion gehören wird, die näher auf ihre Eignung als Standort für das Endlager für hochradioaktive Abfälle erkundet wird, kann in diesem frühen Stadium des Auswahlverfahrens nicht gesagt werden. Dies gilt für alle Regionen in Deutschland.

Hinsichtlich der in der Presseveröffentlichung angesprochenen Liste, laut der angeblich „rund 1300 mögliche Endlagerstätten untersucht“ werden, handelt es sich um ein Missverständnis.

Laut Standortauswahlgesetz (StandAG) sollen mögliche Endlagerstandorte vor Veränderungen geschützt werden. Aus diesem Grund müssen Projekte wie beispielsweise zur Erdwärmenutzung in einer Tiefe von mehr als 100 Metern daraufhin geprüft werden, ob sie mögliche Endlagergebiete ungünstig verändern könnten.



Die Entscheidung, ob ein Projekt zugelassen wird, trifft die nach Landesrecht zuständige Behörde, bei der der Antrag eingereicht wurde. Wenn das geplante Vorhaben einen Bereich betrifft, der aufgrund einer sehr groben Betrachtung möglicherweise ein Endlager beherbergen könnte, darf das Projekt nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. Hierfür ist das Einvernehmen des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) einzuholen. Die entsprechenden Erklärungen, die das BfE an die Länderbehörden verschickt, werden gemäß § 21 Absatz 2 StandAG auf der BfE-Homepage veröffentlicht.

Bei den Prüfungen zur Standortsicherung handelt es sich um überschlägige Beurteilungen des geologischen Untergrundes an konkreten lokal begrenzten Vorhabenstandorten. Damit lassen die Prüfungen zur Standortsicherung und ihre Ergebnisse keine Rückschlüsse darauf zu, ob sich ein ganzes Gebiet als Endlagerstandort eignet. Weitere Informationen zum Schutz möglicher Standorte finden Sie auf der [Internetseite](#) des BfE.

In Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung sieht das Standortauswahlgesetz vor, dass die Öffentlichkeit während des gesamten Verfahrens umfassend informiert und über verschiedene regionale und überregionale Gremien eingebunden wird.

Dieser Aufgabe stellt sich BfE unter anderem dadurch, dass es auf seiner Internetseite ([www.bfe.bund.de](http://www.bfe.bund.de)) umfassende Informationen zum Standortauswahlverfahren bereitstellt. Hierzu zählen ein [Informationsvideo](#) und eine [Informationsbroschüre](#), die die Endlagersuche sowie die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, sich in das Verfahren einzubringen, einfach und verständlich erklären.

Gerne möchte ich Sie auch auf eine aktuelle bundesweit angelegte Veranstaltungsreihe hinweisen, die sich an Bürgerinnen und Bürger richtet. Auf den BfE-Info-Abenden „Endlager gesucht“ informiert das BfE gemeinsam mit der BGE mbH in allen Bundesländern, wie die Endlagersuche abläuft und wie sich Bürgerinnen und Bürger im Suchverfahren einbringen können – in Ihrer Nähe am 24. September in Bremen. Das Programm habe ich Ihnen als Anlage beigefügt.

Ich würde mich freuen, Sie am 24. September in Bremen begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Ingo Bautz  
Fachgebietsleiter Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage